

25.05.2023

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.06.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Einrichtung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Das Jugendamt wird beauftragt eine Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband Hochrhein vorzubereiten und die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen in die Haushaltsplanung einzubringen.

Sachverhalt:

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern oder Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.

Unabhängig davon, wie schwerwiegend die Handlungen sind, ob sie online oder offline stattfinden, strafbar sind oder nicht: Sexueller Missbrauch ist ein Angriff auf die ganze Person des jungen Menschen, auf sein Grundvertrauen und seine psychische und körperliche Unverletzlichkeit (Integrität). Sexueller Missbrauch führt bei den Betroffenen zu Erfahrungen von großem Vertrauens- und Kontrollverlust, Ohnmacht, Demütigung, Scham und Ekel.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2022 in Deutschland 15.520 durch die Polizei ausermittelte Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs (§§ 176, 176a, 176b, 176c, 176d, 176e StGB). Diese beziehen sich zu etwa 74 % auf betroffene Mädchen und zu 26 % auf betroffene Jungen. Hinzu kommen 1.583 Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie 48.821 Fälle der Herstellung, des Besitzes oder der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Inhalte. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte polizeiliche Helffeld.

Das Dunkelfeld, die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass etwa jede siebte bis achte erwachsene Person in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Unter den Frauen ist jede fünfte bis sechste Frau betroffen. Zudem haben Frauen eher schweren sexuellen Missbrauch erfahren.

Im Landkreis Waldshut hat sich laut Kriminalstatistik 2022 die Fallzahl von sexuellem Missbrauch an Kindern gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Landkreis Waldshut

erfasste Fälle								
(Jan-Dez)	2018	2019	2020	2021	2022	Änderung 2021/22		Trend
Sexualdelikte gesamt	130	237	251	219	243	24	11,0%	↔
<i>Vergewaltigung</i>	15	21	12	10	20	10	100,0%	↑
<i>sex. Missbrauch Kinder</i>	25	20	29	19	37	18	94,7%	↑
<i>Exhibitionistische Handlungen</i>	14	12	11	9	16	7	77,8%	↑
<i>Verbreitung pornogr. Schriften</i>	43	135	180	152	117	-35	-23,0%	↘
AQ ST gg sex. Selbstbest.	93,1%	92,4%	97,6%	94,5%	89,3%	-5,2%	-Punkte	↘

Sexueller Missbrauch kann jedem Kind und Jugendlichen angetan werden – unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialem oder kulturellem Hintergrund. Grundsätzlich sind Kinder mit emotionaler Bedürftigkeit, mit körperlichen Besonderheiten, mit fehlender elterlicher Fürsorge oder auch mit zu wenig Wissen über sexuelle Themen besonders verletzlich für sexuelle Gewalt.

Wo kommt es am häufigsten zu sexueller Gewalt?

Sexuelle Gewalt findet dort am häufigsten statt, wo sich Kind und Täter beziehungsweise Täterin kennen, also im nahen sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie, die Nachbarschaft sowie die Familie selbst. Auch in Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen erleben Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt.

Sexuelle Gewalt durch Fremdtäter und -täterinnen ist in der analogen Welt eher die Ausnahme, nicht jedoch im Internet. Es ist anzunehmen, dass in diesem Kontext die Zahl der Fremdtäter und -täterinnen zunimmt. Durch intensive und oft sehr persönliche Chats kann bei Kindern und

Jugendlichen leicht der Eindruck entstehen, dass es keine Fremden sind, mit denen sie in Kontakt stehen. Das erschwert es ihnen, Gefahren wahrzunehmen.

Wie stellt sich die Versorgungssituation mit Fachberatungsstellen im Landkreis dar:

Mädchen haben ein doppelt so großes Risiko wie Jungs und das Hochrisikalter bewegt sich zwischen 8 und 11 Jahren. Deshalb ergibt sich für Betroffenen und Angehörige, die aufgrund einer sexuellen Gewalterfahrung oder eines schwerwiegenden Verdachts gezielt eine Fachberatungsstelle aufsuchen wollen, aber nicht in das Geschlechts- und Altersspektrum der Beratungsstelle Courage (Frauen und Mädchen ab 14 J.) fallen, eine sehr unbefriedigende Situation. Die Betroffenen wenden sich in der Regel an Fachberatungsstellen in anderen Landkreisen und werden dort mit dem Hinweis auf die Landkreiszuständigkeit abgewiesen.

Die psychologischen Beratungsstellen in Trägerschaft des Caritasverbandes Hochrhein in Bad Säckingen und die als Abteilung des Jugendamtes geführte psychologische Beratungsstelle in Waldshut-Tiengen arbeiten mit erfahrenen Teams, die bisher schon betroffene Kinder und Jugendliche nach sexueller Gewalt begleiten. Dies ist vor allem immer dann der Fall, wenn sich die Gewalterfahrung erst im Verlauf eines längeren Beratungsprozesses, der mit einer anderen Thematik begonnen hat, offenbart.

In Anbetracht des Bedarfs wurde geprüft, ob eine Fachberatungsstelle wie Grauzone oder Wildwasser, im Landkreis Waldshut ein verlässliches Beratungsangebot durchführen könnte. Dies wurde von den Trägern der Fachberatungsstellen aufgrund der eigenen geringen Personalressourcen abgelehnt. Bei diesem Modell muss ohnehin berücksichtigt werden, dass sich die geleisteten Beratungsstunden ausschließlich auf die Fallarbeit beziehen und so kein Gewinn für die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen vor Ort erzielt werden kann.

Der bestehende Handlungsbedarf kann nicht zusätzlich von den beiden Psychologischen Beratungsstellen gedeckt werden. Zu differenziert ist die erforderliche fachliche Expertise und der zeitliche Umfang von Beratungs- und Präventionsarbeit. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Spezialisierung der Fachberatungsstelle auch nach außen hin erkennbar wird.

Handlungsbedarfe bestehen in folgenden Bereichen:

- Beratung und Begleitung von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen,
- Beratung von Bezugspersonen, Angehörigen und Vertrauenspersonen,
- Fachberatung von pädagogischen Einrichtungen – soweit möglich auch Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten,
- Beratung und Begleitung von übergriffigen Kindern, Jugendlichen und ihrer Eltern,
- Planung, Koordinierung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen in Kitas, Schulen und Vereinen.

Planungsschritte

Die in einem interdisziplinär besetzten Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Arbeitsbereichen Psychologische Beratungsstellen, Beratungsstelle Courage, Schulpsychologische Beratungsstelle, Schulsozialarbeit, offene und verbandliche Jugendarbeit, Gesellschaft für Familienhilfe und Allgemeiner Sozialer Dienst, im Februar 2023 entwickelten Strukturvorgaben und Konzeptbausteine für eine qualitativ gute Versorgung in Prävention und Beratung sollen weiterentwickelt und in die Praxis umgesetzt werden.

Um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, keine zusätzlichen Aufwendungen für Räumlichkeiten, Sekretariat, etc. zu generieren und die fachliche Anbindung der 1,5 Personalstellen an ein kompetentes Team zu ermöglichen, bietet sich eine Stellenerweiterung bei den beiden bestehenden psychologischen Beratungsstellen an.

In einem nächsten Schritt sind zwischen dem Jugendamt und dem Caritasverband Hochrhein praktische Fragen der Umsetzung zu besprechen und in einem Rahmenkonzept bzw. einer Kooperationsvereinbarung zu regeln.

Dr. Martin Kistler
Landrat